

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Erneuerung der Beleuchtung in der Dellbrücker Hauptstraße, Abweichung vom Leuchtenkonzept der Stadt Köln

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	11.06.2012
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	03.09.2012
Stadtentwicklungsausschuss	13.09.2012

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt abweichend vom Leuchtenkonzept der Stadt Köln eine Ausstattung der Dellbrücker Hauptstraße mit Schirmhängeleuten, Typ 3781 gemäß Anlage 2.

Alternative:

Der Stadtentwicklungsausschuss lehnt den Wunsch der Immobilieneigentümergeinschaft (IEG) der Dellbrücker Hauptstraße ab, abweichend vom Leuchtenkonzept der Stadt Köln die Dellbrücker Hauptstraße mit Schirmhängeleuten, Typ 3781 gemäß Anlage 2, auszustatten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		_____€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

c) bilanzielle Abschreibungen _____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Erträge _____€

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____€

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Die Immobilieneigentümergeinschaft (IEG) der Dellbrücker Hauptstraße beantragt eine Abweichung des – vom Stadtentwicklungsausschuss am 23.04.2009 - beschlossenen Leuchtenkonzepts. Für die Dellbrücker Hauptstraße ist im Erneuerungsfall eine diskusförmige Leuchte vorgesehen.

Ziel der IEG ist die Verbesserung des Ortsbildes und die Erhöhung der Attraktivität der Straße für Konsumenten. Der angedachte Leuchtentyp (siehe Anlage 1) erscheint der IEG nicht hochwertig genug. Gewünscht ist der Einsatz der Schirmhängeleuchte (Typ 3781, siehe Anlage 2), um das angestrebte Ambiente zu erreichen. In diesem Zusammenhang wird auf den Beschluss der Bezirksvertretung Mülheim aus der Sitzung vom 21.02.2011, TOP 8.1.2, verwiesen, wonach unter anderem die Vorstellungen der IEG berücksichtigt werden sollen.

In dem Bemühen der IEG, das Straßenbild aufzuwerten, wurde städtische Unterstützung zugesagt. Sofern folgende Voraussetzungen erfüllt sind, ist eine Abweichung vom Leuchtenkonzept möglich:

1. Die RheinEnergie AG muss in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht zustimmen.
2. Der Stadt Köln dürfen keine Mehrkosten entstehen.
3. Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Abweichung vom Leuchtenkonzept.

Zu Punkt 1 und 2:

Bei der Verwendung eines anderen Leuchtentyps ist darauf zu achten, dass dieser mindestens für Lichtpunkthöhen ab sechs Meter geeignet ist, um eine DIN-gerechte Ausleuchtung zu erreichen. Als Alternative hat die RheinEnergie AG der IEG den Leuchtentyp 3781 vorgeschlagen. Dieser wird mit einem Bogenausleger zur Schirmhängeleuchte ausgerüstet. Da ein großer Teil der Beleuchtungsmaste in absehbarer Zeit sanierungsbedürftig ist, übernimmt die RheinEnergie AG die Kosten für die Standarderneuerung. Die IEG müsste die Mehrkosten für die dekorativen Leuchten übernehmen. Bei

voraussichtlich 26 Leuchtstellen würden Kosten in Höhe von circa 8.450 € (zzgl. MwSt.) entstehen. Der Stadt Köln fallen keine Mehrkosten an.

Zu Punkt 3:

Sofern der Stadtentwicklungsausschuss den Beschluss fasst, sind alle Voraussetzungen erfüllt, die an die Abweichung vom Leuchtenkonzept geknüpft waren.